

Bürgerbegehren „Kein Neubau des Landratsamts Landsberg am Lech“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 12a der Bayerischen Landkreisordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Landsberg am Lech auf einen Neubau des Landratsamts verzichtet?“

Begründung:

- Ein neues Landratsamt kostet voraussichtlich zwischen 40 bis 60 Mio. € und wird über die Kreisumlage finanziert. Die kommunalen Haushalte sind wegen der Corona-Pandemie (Dauer ungewiss) mehr oder minder stark angeschlagen. Den Kommunen kann daher keine höhere Kreisumlage zugemutet werden.
- Eine sinnvolle Umstrukturierung der Abteilungen im Landratsamt, z. B. Ausgliederung der Kfz-Stelle, Übertragung von sog. "Freiwilligen Aufgaben" auf andere Sozialträger schafft genug neuen Platz im bisherigen Landratsamt. Zusätzliche Möglichkeit: Aufstockung des alten Gebäudes statt Neubau.
- Homeoffice ist ein sinnvoller Weg zur Entlastung von Umwelt und Büros. Es reduziert die Anzahl der Beschäftigten vor Ort. Wurde bisher nicht angedacht.
- Der Bau des Landratsamts geht zu Lasten des Schulentwicklungsplans, was nicht hingenommen werden darf.
- Zwei Hektar Flächenfraß: Wertvollster landwirtschaftlicher Boden wird versiegelt. Jedes neue Gebäude ist schädlich für den Klimaschutz.

Vor- und Nachname	Geb.-Datum	Straße, Hausnummer	Wohnort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde

Als Vertreter gemäß Art. 12a Abs.4 BayLKrO wird benannt: Dr. Rainer Gottwald, St.-Ulrich-Str. 11, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: 08191/922219

Der Vertreter wird ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen zurückzunehmen. Sollten Teile unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.